Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Feuerwehr
Zwölfer, Oliver Telefon: 204-5111
Gesch. Z.: /

Vorlage 235/2026
Datum 11.09.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Schlauchpflegeanlage Feuerwehr; Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Beschaffung der Schlauchpflegeanlage der Feuerwehr wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

2. Für die Beschaffung und den Einbau der Schlauchpflegeanlage wird auf dem PSP-Element 7.126001.1001.30 „Schlauchpflegeanlage Abt. Stadtmitte“ eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **240.000 Euro** bewilligt.

3. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch nicht benötigte Mittel des Fachbereichs 8 Hochbau und Gebäudemanagement auf dem PSP-Element 7.313001.3201.01 „Anschlussunterbringung Pfrondorfer Straße“ in Höhe von **240.000 Euro**.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Ersatzbeschaffung der Schlauchpflegeanlage der Feuerwehr soll nach erfolgter Lieferung im September 2026 eingebaut und abgenommen werden.

Für die im Haushaltsjahr 2026 anstehende Auszahlung besteht auf dem PSP-Element 7.126001.1001.30 „Schlauchpflegeanlage Abt. Stadtmitte“ kein Planansatz. Die Maßnahme war ursprünglich im Haushalt 2025 vorgesehen, wurde aufgrund des damals erwarteten späten Liefertermins jedoch in die Finanzplanung 2027 verschoben. Der Hersteller konnte die Anlage nun früher liefern als erwartet. Deshalb ist für die fristgerechte Zahlung im Jahr 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich.

2. Sachstand

2.1 Technische und betriebliche Notwendigkeit

Die vorhandene Schlauchpflegeanlage stammt aus dem Jahr 1992. Aufgrund ihres Alters und der intensiven Nutzung nehmen Reparaturen und Störungen zu. Die Ersatzteilversorgung ist nach der Insolvenz des ursprünglichen Herstellers erschwert. Die Leistungsfähigkeit und die ergonomischen Arbeitsbedingungen der Bestandsanlage entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Die Schlauchpflege ist eine zentrale Dienstleistung der Feuerwehr. Sie wird auch für die kreisangehörigen Gemeinden erbracht. Störungen und Ausfälle der Bestandsanlage führen zu Verzögerungen und beeinträchtigen die verlässliche Aufgabenerfüllung gegenüber diesen Gemeinden.

2.2 Haushalts- und Beschaffungsverlauf

Die Ersatzbeschaffung war im Haushalt 2025 mit 240.000 Euro angemeldet. Am 15. Februar 2025 wurde eine Zuwendung nach der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen beantragt. Die Verwaltungsspitze gab am 5. August 2025 frei, die Ausschreibung auch während der damaligen Interimsphase zu veröffentlichen.

Die Firma Rud. Prey bestätigte den Auftrag am 12. November 2025. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Liefertermin in der Kalenderwoche 50 des Jahres 2026 erwartet. Vor dem Hintergrund dieses späten Lieferzeitpunkts und der damaligen Haushaltslage wurde die Veranschlagung in der weiteren Haushaltsplanung nach 2027 verschoben.

Nach der Anpassung der Haushaltsplanung teilte die Firma Rud. Prey mit, dass sie die Anlage früher liefern kann. Die Anlage wurde im Juni 2026 geliefert. Der Einbau ist im September 2026 vorgesehen. Der Zeitpunkt der Auszahlung hat sich damit gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich vorverlagert. Die Beschaffung ist keine neue oder erweiterte Maßnahme, sondern die Umsetzung des bereits erteilten Auftrags.

2.3 Finanzierung und Refinanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen bis zu 240.000 Euro. Die Maßnahme wird durch eine Zuwendung nach der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen in Höhe von 30.000 Euro

und durch eine Beteiligung des Landkreises Tübingen in Höhe von 105.000 Euro mitfinanziert. Der bei der Universitätsstadt Tübingen verbleibende Anteil kann durch Mittel nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG gedeckt werden. Die Maßnahme ist damit im Haushaltsjahr 2026 vollständig refinanzierbar.

Für die Auszahlung im Jahr 2026 wird eine außerplanmäßige Auszahlung auf dem PSP-Element 7.126001.1001.30 „Schlauchpflegeanlage Abt. Stadtmitte“ benötigt. Die Deckung erfolgt durch im Haushaltsjahr 2026 nicht benötigte Mittel des Fachbereichs 8 Hochbau und Gebäudemanagement auf dem PSP-Element 7.313001.3201.01 „Anschlussunterbringung Pfrondorfer Straße“. Die Mittel stehen dort im Haushaltsjahr 2026 nicht mehr für eine Auszahlung an und können daher zur Deckung der Schlauchpflegeanlage verwendet werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung wie geplant fortzusetzen, die Schlauchpflegeanlage im September 2026 einzubauen und die dafür erforderliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 240.000 Euro zu bewilligen.

Die Deckung soll durch nicht benötigte Mittel des Fachbereichs 8 Hochbau und Gebäudemanagement erfolgen. Die vorrangige Deckung innerhalb des eigenen Fachbereichs ist nicht möglich. Die Förder- und Beteiligungsmittel können im Jahr 2026 genutzt werden.

Eine Verschiebung würde den Einbau der bereits gelieferten Anlage erheblich verzögern. Nach Auskunft des Herstellers wäre ein Einbau dann voraussichtlich erst wieder ab Juli 2027 möglich. Die bestehende, störanfällige Anlage müsste bis dahin weiterbetrieben werden. Zudem bestünde das Risiko, dass Fördermittel verlängert oder neu beantragt werden müssen und die Beteiligung des Landkreises erneut veranschlagt werden müsste.

Die Verwaltung bedauert, dass die frühere Liefermöglichkeit des Herstellers und die zuvor auf Grundlage des damaligen Liefertermins vorgenommene haushalterische Verschiebung zu einer kurzfristig erforderlichen Finanzierungslösung geführt hat. Der Sachverhalt wird deshalb offen dargestellt. Künftig werden Terminplanung, vertragliche Bindungen und Mittelabflussplanung noch enger miteinander abgeglichen, um vergleichbare Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

4. Lösungsvarianten

Die Beschaffung und der Einbau der Schlauchpflegeanlage werden in das Jahr 2027 verschoben. Die Universitätsstadt Tübingen nimmt die Anlage im Jahr 2026 nicht ab beziehungsweise lässt sie nicht im September 2026 einbauen.

Nach Auskunft des Herstellers wäre ein Einbau voraussichtlich frühestens ab Juli 2027 möglich. Die bisherige Anlage müsste trotz ihrer zunehmenden Störanfälligkeit und schwierigen Ersatzteilversorgung mindestens ein weiteres Jahr betrieben werden. Zudem müssten die Z-Feu-Zuwendung und die Beteiligung des Landkreises gegebenenfalls verlängert, erneut beantragt oder im Haushalt 2027 neu veranschlagt werden. Dies verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand und gefährdet die zeitnahe Refinanzierung der Maßnahme.

5. Klimarelevanz

Die Beschaffung der Schlauchpflegeanlage hat keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Klimaschutzziele der Universitätsstadt Tübingen.

Der Ersatz der alten Anlage kann zu einem zuverlässigeren und effizienteren Betriebsablauf führen. Eine belastbare Quantifizierung von Energie- oder Treibhausgaseinsparungen liegt nicht vor. Die vorgeschlagene Lösung und die Verschiebung der Maßnahme unterscheiden sich in ihrer Klimarelevanz nicht wesentlich.

6. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen									
Kostenübersicht									
Summe Auszahlungen aus Investitionshaushalt (Ansatz HH):								**0 Euro**	
Ausgaben durch diesen Beschlussantrag:								**240.000 Euro**	
Fördermittel									
Beantragung möglich?	X	Ja		Nein	X	Beantragt	X	Bewilligt	
Erwartete Zuschusshöhe:						**30.000 Euro (ZFeu), 105.000 Euro (Kreis), 105.000 Euro (LuKIFG)**			
Veranschlagung im HH (in T Euro)									
7.126001.1001.30 – Schlauchpflegeanlage Abt. Stadtmitte									
	Bisher finanziert	**Plan 2026**	**VE 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030 (ff.)**	**Gesamt-kosten**	
∑ EZ	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	240,0	
∑ AZ	0,0	0,0	0,0	-240,0	0,0	0,0	0,0	-240,0	
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Finanzierung									
	Nach Plan	X	Über-/ außerplanmäßig (s.u. ÜPL/APL)			Sonstiges (s.u. Bemerkungen)			
ÜPL/APL:									
Deckung i. H. v.	240.000	Euro durch	7.313001.3201.01 „Anschlussunterbringung Pfrondorfer Straße“						
Bemerkungen:									